



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. Juni 2026

Nr. 2026-322 0.1.2 Kleine Anfrage Ruedi Wyrsh, Flüelen, zu «Förderung von Talenten, Prüfungen von Talent- und Sportklassen im Kanton Uri»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 5. Mai 2026 reichte Landrat Ruedi Wyrsh, Flüelen, eine Kleine Anfrage zu «Förderung von Talenten, Prüfung von Talent- und Sportklassen im Kanton Uri» ein. Die gezielte Förderung von sportlichen, musischen und gestalterischen Talenten sei ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität eines Bildungsstandorts, so Ruedi Wyrsh. Um Jugendlichen eine leistungsorientierte Talentförderung bei gleichzeitigem Verbleib im regulären Schulsystem zu ermöglichen, hätten zahlreiche Kantone spezialisierte Schulmodelle in Form von Talent- oder Sportklassen etabliert. In Uri würden hingegen vergleichbare, strukturell verankerte Angebote auf der Volksschulstufe oder der Sekundarstufe bislang fehlen. Dadurch müssten talentierte Jugendliche sowie deren Familien auf ausserkantonale Institutionen ausweichen. Neben der organisatorischen und finanziellen Belastung für die Betroffenen bedeute dies für den Kanton Uri auch einen Abfluss an jungen Leistungsträgern und Potenzial. Deshalb ist es aus Sicht von Ruedi Wyrsh angezeigt, die aktuelle Situation fundiert zu analysieren und die Schaffung eigener Gefässe oder koordinierter Fördermodelle zu prüfen. Ruedi Wyrsh stellt dem Regierungsrat acht Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

Grundsätzliches

Der Kanton Uri verfügt derzeit über keine eigenen Talentförderungsklassen in den Bereichen Sport und Kultur. Die Förderung von Talenten erfolgt in der Regel durch Einzelfalllösungen in den Schulen und Lehrbetrieben sowie in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Grundlage sind das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ) sowie die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Damit stellt der Kanton Uri sicher, dass Urner Talente einen uneingeschränkten Zugang zu Talentförderungsprogrammen in der ganzen Schweiz haben.

Zu den Fragen

1. *Bestandsaufnahme: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Uri besuchen derzeit ausserkantonale Schulen mit spezifischen Talent- oder Sportförderprogrammen, und auf welche Kantone beziehungsweise Institutionen verteilen sich diese?*

Anzahl der Urner Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Talentklassen

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27*
Sekundarstufe I	10	7	7	11	11
Sekundarstufe II	8	11	16	15	13

*Aktuelle Prognose

Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf ausserkantonale Institutionen

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27*
Sportmittelschule Engelberg	3	7	7	6	4
Kanti Alpenquai Luzern	2	3	3	3	2
Frei's Talent School Luzern	2	2	2	3	2
Sportschule Kriens	1	-	-	-	1
Scuola professionale Tenero	1	1	1	1	1
UNITED School of Sports Zürich	1	-	-	-	-
Sportgymnasium Davos	-	-	1	1	1
Talentklasse MPS Schwyz	7	3	7	9	10
Kantonsschule Kollegi Schwyz	-	-	-	1	1
OYM Cham	1	2	2	2	2

Die ausserkantonalen Talentklassen werden fast ausschliesslich durch Talente im Bereich Sport besucht.

2. *Bedarfsanalyse: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle und künftige Nachfrage nach spezifischen schulischen Gefässen zur Talentförderung (Sport, Musik und Kunst) innerhalb des Kantons?*

Gestützt auf die Entwicklung der vergangenen Jahre geht der Regierungsrat von einer konstanten Nachfrage nach schulischen Lösungen zur Talentförderung aus. Das bewährte Modell der Einzelfalllösungen - nach Möglichkeit im bestehenden Schul- und Lehrbetrieb - kann aus Sicht des Regierungsrats die Nachfrage weiterhin decken.

3. *Abwanderung: Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über die Beweggründe talentierter Jugendlicher vor, ihre schulische Ausbildung ausserhalb des Kantons zu absolvieren, und welche Auswirkungen hat dies auf die lokale Vereins- und Verbandslandschaft?*

Die Gründe für den Besuch einer ausserkantonalen Sport- oder Talentschule liegen primär in der Nähe zu regionalen oder nationalen Leistungszentren und Förderstrukturen, in der dadurch

besseren Vereinbarkeit von Schule und Training und in flexibleren Schulmodellen. Die Zentralschweizer Sportverbände verfügen über regionale Leistungszentren, Trainingsstützpunkte und regionale Kaderstrukturen, die sich insbesondere in den Regionen Luzern, Zug, Schwyz oder im Schneesportbereich in Engelberg befinden. Diese Leistungszentren werden durch die jeweiligen nationalen Verbände gesteuert und von Swiss Olympic zertifiziert. Sporttalentierte Schülerinnen und Schüler trainieren deshalb häufig ausserhalb des Kantons, sobald sie in regionale Fördergefässe aufgenommen werden. Bei Einzelsportarten lassen sich schulische und sportliche Anforderungen dabei länger innerhalb der Urner Regelstrukturen organisieren. Herausfordernder gestaltet sich die Situation bei Teamsportarten oder bei Talenten mit hohem Trainingsumfang, wenn regelmässig Trainings ausserhalb des Kantons besucht werden müssen. Der Besuch einer Talentklasse erfolgt deshalb in der Regel in Abstimmung mit dem Trainings- oder Förderstandort der jeweiligen Sportart. Bei der Wahl einer ausserkantonalen Talentschule steht deshalb weniger das fehlende schulische Angebot im Zentrum, sondern vielmehr das Fehlen regionaler Leistungs- und Förderstrukturen im Kanton Uri.

Im Bereich Kultur ist die Ausgangslage insofern anders, als die Talentförderungsstrukturen im Kanton Uri weitestgehend ausreichen. Die Angebote der Musikschule beispielsweise lassen sich in der Regel gut mit der obligatorischen Schule kombinieren. Die Wahl auf eine ausserkantonale Schule fällt im Bereich Kultur erst im Hinblick auf eine mögliche Berufswahl im Kulturbereich (z. B. grafische oder musische Hochschulen).

Auswirkungen auf die lokale Vereins- und Verbandslandschaft zeigen sich darin, dass talentierte Jugendliche ab einem gewissen Leistungsniveau vermehrt in regionale Förderstrukturen eingebunden sind und dadurch weniger stark in den lokalen und kantonalen Strukturen verankert bleiben. Dadurch werden erfolgreiche Einzelkarrieren möglich gemacht, da die Urner Vereine nur im Ausnahmefall über Kader in den höheren Ligen verfügen. Die Erfahrungen auf höherem Niveau kommen zu einem späteren Zeitpunkt häufig wieder als Know-how in die lokalen Vereine zurück.

4. Strukturen: Welche spezifischen Entlastungsmodelle oder individuellen Lösungen bestehen aktuell an Urner Schulen, um Leistungstalenten die Koordination von Schule und Hobby zu erleichtern, und wie wird deren Wirksamkeit beurteilt?

Am überwiegenden Teil der Urner Schulen bestehen heute individuelle und pragmatische Lösungen, um die Vereinbarkeit von Schule und sportlicher beziehungsweise musischer Förderung zu erleichtern. Die rechtlichen Grundlagen ermöglichen im Rahmen der Begabtenförderung insbesondere Dispensationserteilungen, zeitliche Freistellungen sowie weitere schulorganisatorische Massnahmen. Die entsprechenden Regelungen sind in Artikel 12 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; RB 10.1115) sowie in Artikel 5 und 7 des Reglements über die Absenzen und Beurlaubungen für Schülerinnen und Schüler (RB 10.1467) festgelegt. Auch die Mittelschule und Berufsfachschule erlauben diese Massnahmen. Die Verantwortung für entsprechende Entscheide liegt bei den Schulen und den zuständigen Schulbehörden. Gesuche werden individuell geprüft - unter Berücksichtigung der schulischen Leistungen, des Förderbedarfs sowie der organisatorischen Möglichkeiten der Schule. Die bestehenden individuellen Lösungen werden durch den Regierungsrat insgesamt als zweckmässig und wirksam beurteilt, da

sie eine flexible und bedarfsgerechte Unterstützung ermöglichen.

5. *Machbarkeit: Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierbarkeit und die Zweckmässigkeit einer zentralen Urner Talentklasse (insbesondere auf der Sekundarstufe) ein, gegebenenfalls auch als interkantonaies Projekt?*

Die interkantonale Zusammenarbeit besteht bereits heute und funktioniert aus Sicht des Regierungsrats gut, indem Urner Talente ohne Einschränkungen regionale Strukturen besuchen können. Die Realisierbarkeit und Zweckmässigkeit einer zentralen Urner Sport- und Talentklasse beurteilt der Regierungsrat kritisch. Aufgrund der Anzahl Talente sowie der unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Sportart oder künstlerischem Bereich erscheinen eigene kantonale Talent- oder Sportklassen aktuell nicht verhältnismässig. Eine Sport- und Talentklasse ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig entsprechende regionale Leistungs- und Förderstrukturen vorhanden sind. Diese bestehen in Uri derzeit nicht.

6. *Strategie: Welche strategischen Kooperationen mit Sportverbänden, Musikschulen oder Nachbarkantonen werden in Betracht gezogen, um ein nachhaltiges und finanzierbares Förderangebot im Kanton Uri zu etablieren?*

Im Bereich der Musikschulen arbeitet der Kanton Uri aktuell erfolgreich mit der Talentförderung der Kantone Luzern und Schwyz zusammen, um die Förderung von Musiktalenten im Rahmen des Bundesprogramms «Junge Talente Musik» sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Auch im sportlichen Bereich beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, Schulen und Förderinstitutionen als erfolgreich. Erst falls in Uri künftig regionale Leistungszentren oder vergleichbare Förderangebote entstehen, kann aus Sicht des Regierungsrats die Errichtung spezifischer Talentklassen im Kanton Uri geprüft werden. Die Verantwortung für den Aufbau regionaler Leistungszentren liegt jedoch bei den Sportverbänden.

7. *Kostenfolgen: Wie hoch belaufen sich die jährlichen Kostenfolgen (Schulgeldabgeltungen an andere Kantone), die dem Kanton Uri durch den Besuch ausserkantonaler Talentschulen entstehen, und inwiefern könnten diese Mittel zur Mitfinanzierung eines eigenen kantonalen Angebots effizienter eingesetzt werden?*

Der Kanton übernimmt die Schulgelder, die bei Talenten für den Besuch einer ausserkantonalen Schule entstehen. Diese variieren je nach Schuljahr, Schule und Schulstufe sehr stark. Sie bewegten sich in den vergangenen vier Jahren brutto zwischen 283'000 und 450'000 Franken pro Jahr, wobei in der Regel die Schulgelder auf der Stufe Sek II den grösseren Anteil des Gesamtvolumens ausmachen. Für die Schülerinnen und Schüler, die auf Sekundarstufe I eine ausserkantonale Schule besuchen, müssen indes keine Schülerpauschalen mehr ausgerichtet werden. Dies führt beim Kanton zu Einsparungen von 50'000 bis 60'000 Franken pro Jahr. Aus Sicht des Regierungsrats sind die heutigen individuellen Lösungen sowie Kooperationen mit bestehenden ausserkantonalen Angeboten zweckmässiger und finanziell verhältnismässiger als der Aufbau eines eigenständigen kantonalen Angebots. Auch bei einem eigenen kantonalen Angebot müssten Talente wohl weiterhin ausserkantonale Angebote besuchen, um eine ideale Förderung zu erhalten.

8. *Ausbildung: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit dem Urner Gewerbe und den Lehrbetrieben spezielle «Talent-Lehrstellen» zu fördern, um den Jugendlichen auch nach der obligatorischen Schulzeit eine duale Ausbildung mit hoher sportlicher oder musischer Belastung im Kanton zu ermöglichen?*

Bereits heute werden Talente von Urner Lehrbetrieben gezielt gefördert. Dazu kann beim Abschluss eines Lehrvertrags eine «Zusatzvereinbarung Leistungssport» für Jugendliche mit einer nationalen oder regionalen Swiss Olympic Talentcard abgeschlossen werden. Das gleiche gilt für Athletinnen und Athleten in Sportarten, bei denen es keine Talentcards gibt. Die Zuständigkeit für die Prüfung des Lehrvertrags und der Zusatzvereinbarung Leistungssport liegt grundsätzlich beim Amt für Berufsbildung. Die Beurteilung über die Förderungswürdigkeit liegt im Einzelfall aber beim Amt für Kultur und Sport. In der Zusatzvereinbarung werden unter anderem die wöchentliche Höchstzahl sportbedingter Absenzen im Lehrbetrieb schriftlich vereinbart. Im Rahmen der Vereinbarung werden auch die Coaches der Lernenden beigezogen, um die jährliche Saisonplanung, die voraussehbaren sportlichen Absenzen sowie die Ausbildungsplanung (Erreichen der schulischen Ziele) ideal kombinieren zu können. Die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) führt bereits heute eine Liste mit leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben, auf der sich interessierte Betriebe registrieren lassen können.

Um die Vereinbarkeit von Lehre und Leistungssport weiter zu verbessern, läuft derzeit das Projekt «Talentförderung Berufsbildung Zentralschweiz» mit dem Schwerpunkt «Leistungssport». Talentierte Jugendliche sollen durch Talent-Beraterinnen und Talent-Berater in den Berufsinformationszentren (BIZ) als zentrale Anlaufstelle Auskunft und Beratung über die Vereinbarkeit von Talentaktivität und Ausbildung im Bereich der Sekundarstufe II erhalten. Weiter sind «Talent-Coaches» an den jeweiligen Berufsfachschulen als Ansprechpersonen für das entsprechende Talent geplant. Sie sollen die Vereinbarkeit zwischen Schulalltag und Leistungssport sicherstellen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Akkreditierte Rathausmedien; BKD Amt für Berufsbildung; Amt für Beratungsdienste; BKD Amt für Volksschule LWB; BKD Amt für Volksschulen; BKD Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2026-0370 II. Text der Kleinen Anfrage